

Tischvorlage 2021/188

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Stefan Goller-Martin

Stand: 23.06.2021

Az.

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	05.07.2021	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Bezug von Coronaschnelltest

- Kauf von Schnelltest durch die Stadt Ravensburg
- Zustimmung zu einer außerplanmäßige Ausgabe

Beschlussvorschlag:

1. Dem Kauf von bis zu 20.000 Schnelltests der neuen Generation zum Preis von ca. 5 € je Schnelltest wird zugestimmt. Alternativ können ggf. auch PCR-Pooltests eingesetzt werden. Einer entsprechenden Beauftragung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Abrechnung der Anschaffungskosten der Schnelltest oder der PCR-Pooltests mit dem Land oder dem Bund zu prüfen und ggf. eine Kostenerstattung geltend zu machen.
3. Den möglicherweise entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. bis zu 100.000 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über eine Nachzahlung 2020 des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Kostenstelle 611000020, Kostenart 30210000).

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt "Bereitstellung von Testangeboten" wurde eine vergleichbare Entscheidung bereits im VWA am 08.03.2021 getroffen.

Für die zum damaligen Zeitpunkt beschafften Tests bestehen mit hoher Wahrscheinlichkeit Abrechnungsmöglichkeiten mit dem Land. Die Gespräche zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden mit dem Land sind aber noch nicht final abgeschlossen. Das Land hat die Übernahme der Testkosten im Bereich Schule signalisiert bzw. durch Testlieferungen selbst die Beschaffung übernommen. Die Zusagen gelten bis zum Ende des Schuljahres. Zwischenzeitlich wurde vom Land auch für die Angebote der Lernbrücken die Testpflicht vorgegeben. Hierfür können voraussichtlich ebenfalls die Tests der Landeslieferungen oder die selbstbeschafften Tests eingesetzt und abgerechnet werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht geklärt, ob ab Beginn des neuen Schuljahres sowohl für die Schule (Personal und Schülerinnen und Schüler) wie auch für die Kitas (Personal und Kinder) weiterhin eine Testpflicht oder auch ein freiwilliges Testangebot vorgegeben wird.

Die Verwaltung geht zum momentanen Zeitpunkt davon aus, dass zumindest zum Beginn des Schul- und Kitajahres weiterhin Testangebote bereitgestellt werden sollten. Da unklar ist, ob das Land die Kommunen auch weiterhin mit ausreichend Tests beliefern wird bzw. auch weiterhin die Tests für die Kitakinder selbst beschafft werden müssen, wird mit diesem Beschluss ermöglicht, dass abhängig vom tatsächlichen Bedarf von der Verwaltung rechtzeitig und ausreichend genügend Test bestellt werden können.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	100.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	1220020032
Bezeichnung Kostenstelle	Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
Seite im Haushaltsplan	179 ff
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	0 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42910300 Sach- und Dienstleistungen für Projekte und Sonderprogramme
über-/außerplanmäßiger Mehraufwand	100.000 €
Abdeckung	100.000 €
Kostenstelle, Auftrag, PS-Projekt	6110000020
Bezeichnung	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen
Seite im Haushaltsplan	622 ff
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	30210000 Anteil an der Einkommensteuer (Nachzahlung für das Jahr 2020)

Anlage/n:

Keine